

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Den Inspektoren ins Stammbuch. — Drill und Bildung in der schweizerischen Armee. — Leiden und Freuden eines bernischen Schulmeisters in England. II. — Regierungsrat. — Bernischer Lehrerverein. — Eintritt in den schweizer. Lehrerverein. — Langnau. — Les Bois. — Bernois allemands dans le Jura. — Interprétation de la nouvelle loi scolaire. — Schulsynode. — Bolligen. — Belp. — Wahlkreis Oberburg. — Lauperswyl. — Utzenstorf. — Melchnau. — Ittigen. — Stadt Bern. — Adelboden. — Bundessubvention — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Den Inspektoren ins Stammbuch.

In einer unlängst erschienenen Schulblattnummer brachte Freund Plattner einige sehr verdankenswerte Stammbuchverslein für die Schulkommissionen. Lassen Sie mich einige den Herren Inspektoren widmen; denn für das Gedeihen unserer Primarschule ist die Thätigkeit der Inspektoren ebenso wichtig als diejenige der Schulkommissionen, mit gutem Willen und etwelcher Energie können jene diese in ihren Aufgaben unterstützen, und überdies fixiert das neue Schulgesetz eine neue Auffassung des Inspektorats.

§ 102 desselben bestimmt: Dabei ist namentlich festzusetzen, dass die Schulinspektoren das Hauptgewicht auf das erzieherische und allgemein bildende Moment des Unterrichts legen. Damit ist wohl in erster Linie gesagt, dass der Lehrer das Hauptgewicht auf die Erziehung und allgemeine Bildung der Kinder zu legen hat. Kann er aber solches thun, wenn der Inspektor lediglich Daten und Namen, wörtliche Geschichten und rasch memorierte Sprüche verlangt und auf das Erziehende und allgemein Bildende keinen Wert legt, nicht in die Tiefe dringt und am Gemüt des jungen Republikaners, am Herz des religiös veranlagten Mädchens zu lauschen trachtet? Der Lehrer ist auch ein Mensch und läuft nicht gerne Gefahr, eine schlechte Inspektion abzulegen, auf dem hoheitlichen Fragebogen als ungenügend zu figurieren, vom Inspektor eine Jeremiade zu hören und schliesslich von den Wählern noch angeödet zu werden. Daher ist eines von beiden nötig: entweder es müssen die Frageschemen abgeschafft und

zu der Zweifrankeninitiative geworfen werden oder aber der Inspektor muss mit grösserer Ruhe und Gründlichkeit prüfen, zur Inspektion mehr Zeit verwenden oder wenigstens nicht jedesmal in sämtlichen Fächern inspizieren. Man glaube ja nicht, in drei Stunden eine gemischte Schule von 70 Kindern oder eine geteilte von 120 Kindern gewissenhaft prüfen zu können; derartige Inspektionen werden zur lächerlichen Karrikatur und bewirken neben dem Verdruss von Lehrern und Kindern eine entschiedene Abneigung gegen das Inspektorat, wie sie faktisch in einzelnen Gegenden besteht. Mit dem neuen Schulgesetz sollten die aufregenden Inspektionsszenen, wie sie etwa vorgekommen sind, aus Abschied und Traktanden fallen, das du — du — du schreien sollte aufhören, besonders bei Elementarschülern, und von zwei Aufsätzen auf den Stand der Schule schliessen, dürfte auch zum Überwundenen gehören.

§ 97 macht den Schulkommissionen zur Pflicht, allen Inspektionen beizuwohnen, und § 102 fordert die Inspektoren auf, zu den Inspektionen die Schulkommissionen rechtzeitig einzuladen. Nun kommt es vor, dass bloss dem Lehrer Mitteilung gemacht und er ersucht wird, die nächsten Mitglieder zur Inspektion einzuladen, oder auch nicht; dieses Verfahren ist kaum das richtige.

Warum soll übrigens die Schulkommission den Inspektionen beiwohnen? Damit sie den Stand der Schule kennen lerne, gemeinsam mit dem Inspektor ratschlagen und wenn nötig auch den Lehrer gegen ein allzulebhaftes Temperament desselben schützen können. Und warum soll der Inspektor und nicht der Lehrer die Schulkommission einladen? Damit der letztere samt Kindern nicht in unnötige Aufregung gerate und zu Ratschlägen und Repetitionen versucht werde, die jeweilen nur verwirren und mehr schaden als nützen, damit aber auch vorhandene Übelstände in der Schule nicht zuvor beseitigt oder doch verdeckt werden können, schwache Kinder zu Hause bleiben, schmutzige Zeichnungen und unsaubere Hefte verschwinden u. a. m. Der gewissenhafte Lehrer muss die ausschliessliche Anzeige an die Schulkommission nur wünschen, für andere Lehrer ist die Forderung des Gesetzes ein notwendiges Korrektiv.

§ 97 verlangt ferner von der Schulkommission, dass sie wenigstens alle vier Wochen einmal durch wenigstens zwei ihrer Mitglieder die Schule besuche. Dass die Inspektoren mit aller Energie die Schulkommissionen zu diesen Schulbesuchen anhalten, betrachten wir als eine ihrer wichtigern Aufgaben. Wie bemühend für den Lehrer und wenig ermutigend für die Schüler ist es doch, wenn kaum der Pfarrer sich dann und wann im Unterricht zeigt, während die übrigen Schulkommissionsmitglieder sich nie sehen lassen als etwa wenige Wochen vor dem Examen, und dann zwei und mehr zusammen. Woher diese Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit, warum schaut man lieber und fleissiger nach dem Vieh auf der Weide als

nach den Kindern in der Schule? Gewiss geht nicht wenigen Schulkommissionsmitgliedern das Zeug zu ihrer Beamtung ab; aber der Grund liegt noch anderswo. Man darf nicht vergessen, dass in vielen Gemeinden der Dorfmauser, der Sigrist, der Weibel und Schulkommissionler auf der nämlichen Stufe der Achtung stehen und darum letzterer aus seiner Beamtung sich auch nichts macht, dieselbe nachlässig versieht und nur thut, was er notgedrungen muss, dass die Schulkommission die erste Sprosse auf der aufsteigenden Leiter der Gemeindebeamten ist und demnach den jungen Leuten, die darin sitzen, oft jegliche Erfahrung und alle Einsicht in dem Wert der Schule, jegliches Interesse und alle Freude an Erziehungs- und Bildungsbestrebungen abgeht. Dessenungeachtet oder gerade deshalb soll der Inspektor darauf dringen, dass die Schulkommissionen nach Gesetz die Schule besuchen, damit sie Lehrer und Schüler ermuntern und etwa auch in den Eltern das Pflichtgefühl gegenüber der Schule wecken, damit sie die örtlichen Schulverhältnisse und das Wesen der Schule überhaupt kennen lernen und von den Schwierigkeiten im Unterricht einen Begriff bekommen, damit sie ihre Pflicht erfüllen und dem Gesetz nachleben. Ein Mann, der nicht fleissig und regelmässig die Schule besucht, ist zu einem richtigen Urteil über Schulführung und Disziplin, über Leistungen und die Thätigkeit des Lehrers gar nicht befähigt, auch wenn er am Examen im Sonntagsstaat vom Morgen bis zum Mittag in der Schule sitzt. — Der Inspektor soll aber nicht nur darauf dringen, dass von den Schulkommissionen die Schule besucht, sondern auch, dass sie anständig und gehörig besucht werde. Ist es doch vorgekommen, dass Mitglieder in kaum drei Stunden zwei geteilte Schulen absuchten, die eine halbe Stunde auseinander lagen; ist es da möglich, den Lehrer unterrichten zu hören und klassenweise die schriftlichen Arbeiten nachzusehen, die Aufsätze in Augenschein zu nehmen und nach den Zeichnungen sich zu erkundigen? Nein, und darum sind solche Blitzschulbesuche auch keinen Pfifferling wert und sollten von den Inspektoren ganz und gar nicht geduldet werden. Wo der Rodel nicht deutlich genug spricht, da ist dafür der Lehrer da.

Endlich wünschen wir, dass die Inspektoren die Schulkommissionen in der Ausführung der §§ 96 ff. unterstützen möchten. Nach § 14 haben die Gemeinden für jede Lehrstelle eine anständige Wohnung anzugeben und nach § 96 soll die Schulkommission wachen über den gehörigen Unterhalt des Schulhauses und die pünktliche Erfüllung der Leistungen, welche der Schulgemeinde gegenüber Schule und Lehrer auferlegt sind. Ja, aber wie steht's mit diesem Wachen? Gar viele Gemeinderäte haben über eine anständige Lehrerwohnung ihre ganz eigene Anschauung; zwei schlecht gebaute Zimmer mit dunkler Küche nennen sie eine solche, und die soll einem an Ordnung und Reinlichkeit, an etwelche Behaglichkeit gewohnten Lehrer mit Familie genügen! Wie sonderbar, dass die gleichen Leute,

welche ihre erwachsenen Töchter ins Stöckli einlogieren und gerne für den Pfarrer und andere Notabilitäten eine hintere Stube haben, die Lehrersfamilien wie in eine Kaninchendrucke einpferchen möchten! — Was die Bestuhlung in den Landschulhäusern anbelangt, darüber ist gar keine Diskussion nötig; dieselbe ist meistenteils mangelhaft und trägt weder dem Wachstum und der Gesundheit des Körpers noch einzelnen Fächern, wie Schreiben und Zeichnen Rechnung. Und erst die Abritte, du lieber Gott! Da herrscht vielerorts eine Unordnung und Unreinlichkeit, dass es dem anständigen Menschen graust und geradezu abstumpfend und entsetzlich auf die Kinder wirkt. Es kommt gar vor, dass die Lehrersfamilie keinen eigenen Locus communis hat und denselben mit den Schulkindern teilen muss, was ja recht anständig und nett ist. Wenn nun aber die Schulkommission in Ausübung ihrer Pflicht Aufhebung derartiger Missstände verlangt und an den Gemeinderat wächst mit dem Antrag auf Erweiterung der Lehrerwohnungen, Verbesserung der Bestuhlung und Instandstellung der Abritte, dann wird zuerst der Schulschaffner mit der Prüfung beauftragt, ein Mitglied der Gemeindebehörde wird zur Untersuchung abgeordnet und endlich finden die Verhandlungen statt, natürlich um den Antrag abzuweisen. Ist aber die Schulkommission von ihrem Recht und der Notwendigkeit ihrer Forderung ebenso fest überzeugt, als sie vom richtigen Verständnis des Gemeinderates für die Wohlfahrt der Schule nicht überzeugt ist, so wird sie ihren Antrag erneuern und etwa mit einer Expertise der Erziehungsdirektion drohen; nun wird den Hartköpfen nachgegeben, aber zwischen Schulkommission und Gemeinderat ist eine gespannte Stimmung entstanden, ja der Schulkommission wird leichtsinnige Verschleuderung der Gemeindefinanzen vorgeworfen. Solche Vorkommnisse sind aber nicht vom guten und schaden dem Ansehen der Schulkommission wie demjenigen der Lehrer, sie verbittern gerade die schulfreundlichen Elemente und stärken den Trotz und Unverstand engherziger Magnaten. Darum sollten hier die Inspektoren eingreifen und wenigstens gewissenhafte Schulkommissionen in der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützen, wenn nicht gar von sich aus die Gemeinden zum gehörigen Unterhalt der Schulhäuser und zur pünktlichen Erfüllung der Leistungen gegenüber der Lehrerschaft energisch anhalten. Die Inspektoren sind von den Gemeinden unabhängig, stehen über den Gemeinderäten und haben an der Erziehungsdirektion einen starken Rücken.

Wenn so die Inspektoren das Hauptgewicht auf das erzieherische Moment des Unterrichts legen, die Schulkommissionen zu den Inspektionen einladen, dieselben zu den gesetzlichen Schulbesuchen veranlassen und sie in der Ausübung ihrer Pflichten thatkräftig unterstützen, dann wird das gerettete Inspektorat ein Segen für die Schule bedeuten und an Volksbürglichkeit gewinnen. Wir wünschen ihm dies.

Drill und Bildung in der schweizerischen Armee.

(Eingesandt.)

Wohl jeder Lehrer wird von der Broschüre des Herrn Stabsmajor Gertsch gehört oder sie gelesen haben. Seine Forderung ist: „Disziplin oder abrüsten“. Letzteres wird wohl nicht sehr ernst gemeint sein. Was heisst da Disciplin? Das Maul halten! nicht mucken! Wie eine Maschine, ein Hampelmann soll sich der Soldat von dem Kommandierenden leiten lassen.

Ein Soldat von Bildung wird dies mit Freuden thun, *sobald der Leitende sein Vertrauen hat*, wenn er sieht, dass dieser der Aufgabe gewachsen ist und die Soldaten nicht unnötiger-, unnützerweise ermüdet und überanstrengt. Ein guter, tüchtiger Offizier wird auch bald über eine gut disciplinierte Truppe verfügen. Anders gestaltet sich die Sache, wenn das Hauptkommando des Offiziers „Erstellen!“ heisst, wenn die Truppe trotz grösster Anstrengung der Soldaten immer am unrichtigen Orte steht, wenn sie durch die Schuld ihrer Führers nie ihr Ziel erreicht und wenn trotzdem durch die Kritik die Schuld den Soldaten zugemessen wird. Da allerdings ist es mit der Disciplin vorbei. Da ist es für die Herren Offiziere fatal, denken zu müssen, dass sie in der Truppe Soldaten haben, die sehen, wo der Fehler liegt und die es möglicherweise besser machen könnten. Solchen wäre wohl eine Compagnie Pommeraner, ungebildeter Leute lieber, bei denen durch Flüche und Arrestandrohungen die stramme Disciplin aufrecht erhalten werden könnte. Es scheint in gewissen Kreisen wirklich die Meinung zu herrschen, gebildete Leute in den Reihen der gemeinen Soldaten seien für die Disciplin höchst nachteilig. Es hat daher ein Stabsoffizier in einem Vortrag in Winterthur nicht etwa eines der strammen Stadtbataillone seinen Zuhörern als Muster der Disciplin genannt, sondern die beiden — Oberwalliser-Bataillone.

Darin erkennen wir auch den Grund, warum man in *diesen* Kreisen von Hebung der Volksbildung durch Unterstützung der Volksschule nichts wissen will. Die Mittel zur Unterstützung wären zu finden. Man könnte, wenn man wollte; aber zu diesem Wollen scheint man keine Anlagen zu haben.

Am Beutezug, der dem überspannten Treiben im Militärwesen ein Ende zu bereiten drohte, sollten die Schulmeister schuld sein. Im Volke glaubte man, durch die bisherigen kolossalen Ausgaben für das Wehrwesen ein Heer geschaffen zu haben, mit dem im Ernstfalle etwas anzufangen sei; kaum ist aber das Resultat der Abstimmung bekannt, wird es als Zutrauensvotum aufgefasst, erklären die vorher aus Angst Kniebeuge übenden Säbelrassler: Mit unserer Armee ist es nichts; im Ernstfalle wäre sie gar nicht operationsfähig; dies und jenes muss noch reformiert werden, das Vaterland ist in Gefahr, darum: Geld her!

Wer da noch etwas von dieser Seite für die Volksschule erwartet, der muss

Doch halt! Da thue ich ja unrecht! Etwas wollen sie thun, den Kantonen tüchtige Turnlehrer verschaffen. Der verlangte Kredit für die Militärturnkurse ist bewilligt. Das Mittel ist zwar ein unkonstitutionelles. In meinem Exemplar der Bundesverfassung habe ich daher, als in Praxis belanglos, Art. 51 und Zubehör gestrichen. Der in einer Kommission gemachte Vergleich mit der eidgenössischen Ärzteprüfung hinkt. Oder werden etwa die durchgefallenen Ärzte auch auf Kosten der Eidgenossenschaft weiter ausgebildet? Verschafft die eidgenössische Turnprüfung dem Geprüften in der ganzen Schweiz die Anstellungsfähigkeit als Turnlehrer?

Durch diese Turnlehrerprüfungen wird wohl beabsichtigt, in das Schulturnen das militärische Turnen, die grosse Menge Ordnungsübungen, d. h. den „Drill“ hineinzubringen. Wohl bekomm’s!

Von Diplomaten und Militärs werden heute die Völker regiert, obgleich die Weltgeschichte gar hörbar mahnt, den Nationalökonomen und Pädagogen auch ein massgebendes Wort zu gestatten.

Ach was, den Schulmeister hören? Der hat ja kein Geld und daher kein Ansehen, keine Macht! —

Kollegen! Lassen wir es einmal d’rauf ankommen! Ergreifen wir die *Initiative für Unterstützung der Volksschule durch den Bund!* Wenden wir uns an das Volk, die grosse Masse. Siegrist-Schelling draussen in Schaffhausen wurde auch verlacht und verspottet und trotzdem ist er mit seinem Begehrn durchgedrungen.

Auf! ans Werk!

Anmerkung der Redaktion. Wir haben unserm Einsender das Wort unverkürzt gelassen. Wenn er auch etwas scharf ins Zeug geht, so wird man doch zugeben müssen, dass in seinen Ausführungen Wahres liegt. Über den Zeitpunkt der Initiative haben wir uns ausgesprochen.

Leiden und Freuden eines bernischen Schulmeisters in England.

II.

War am Morgen die Toilette fertig, so begab man sich ins Schulzimmer, wo bald der Gestrenge erschien. Feierlich schreitet er zum Leseplatz, schlägt das heilige Buch auf und liest ein Kapitel. Auf einmal verschwinden die Köpfe, als sänken die Gestalten in einen geheimnisvollen unterirdischen Raum. Man kniet. Ernst ertönt, Satz um Satz, das Vaterunser aus dem Munde des Hauspriesters: „Our father that art in heaven“,

worauf der Chor aus der Tiefe einfällt gleich einem heiligen Echo, das auf die Stimme aus der Höhe antwortet. — Das Frühstück bestund gewöhnlich aus zwei Tassen Thee, einer Schnitte Speck und Butterschnitten. Bald darauf begann der Unterricht. Wir drei, der Häuptling und seine Waffenträger, unterrichteten im gleichen Raum zur gleichen Zeit. Bald musste ich drei bis vier Stunden am Marterkasten sitzen, bald einige Reihen französischer Vokabeln eindrillen, Vorlagen kopieren helfen u. s. w. Der Prinzipal schrieb Fragen und Antworten an die Wandtafel, liess sie abschreiben und dann auswendiglernen, sowohl in Geschichte, Geographie, als auch in Religion. Dann wurden die Fragen abgelesen, und wehe dem, der die darauf passenden Antworten nicht wusste! Z. B. „Wie betrachteten die Juden das Amt der Zöllner?“ — „Unter den Juden war es äusserst verachtet.“ Es ist klar, dass auf ein solch' geistloses Eindrillen eine ebenso gemütlose Behandlung folgte: Endlose Strafen, Prügel, Strafwörter, wilde Ansprachen. Wie der Stoff geistig verarbeitet wurde, lässt sich daraus ersehen, dass mich einst ein fähiger Knabe von 15 Jahren fragte, ob Wilhelm Tell noch am Leben sei. Ich musste leider auf die Ehre verzichten, ein Zeitgenosse dieses wackern Gentleman zu sein. — Glücklicherweise gibt es aber solche Schulen nur noch als Seltenheiten. Der edle Charles Dickens, der Jeremias Gott helf der Engländer, hat durch seine Schrift, Nicholas Nickleby, dieser Art Schulen die Existenz unmöglich gemacht. Die Korrespondenz der Knaben mit dem Elternhause wurde ziemlich offiziell besorgt. Es wurden vom Master Briefe angeschrieben; hierauf wurden diese kopiert, korrigiert, und wenn gut genug befunden, den lieben vertrauensvollen Eltern zugeschickt. Z. B. „Wenn Ihr (d. Eltern) meine schriftlichen Arbeiten durchgeht, so glaube ich, dass der Fortschritt, den ich in meinen Studien gemacht habe, Euch vollständig befriedigen wird.“

Doch nicht nur Trübsal erlebte ich in diesem Diensthause. Man hatte bemerkt, dass ich Raucher war. Es war mir aber höchst selten vergönnt, auf ein Stündchen auszugehen. Alsdann dampfte ich wie ein Krater. Ans Haus war ein Treibhaus angebaut, in das man durch die Salonthüre eintreten konnte. Nun kam man auf die glückliche Idee, meine Fertigkeit im Schmauchen auch praktisch zu verwerten, indem ich die Pflanzen durch Rauch desinfizieren musste. Es war eigentlich schade um den herrlichen Oldenkott; denn solch' ein Kraut verdient, seiner selbst willen, gebrandopfert zu werden. An der Glashüre erschien dann jeweilen die ganze Familie wie Zuschauer am Zwinger, um das interessante Tier in seiner Naturwildheit anzusehen. Lasst mich ein anderes Vergnügen auch erwähnen. Die Knaben erhielten den wöchentlichen Besuch eines Tanzlehrers, da vor den Weihnachtsferien ein Ball veranstaltet werden sollte. Der Professor tritt auf, ein grosser, schöner, gründlich pomadisierter Herr in Handschuhen, Cylinder und Frack. Das Esszimmer wird zum Tanzsalon,

und mir wird eine alte Geige mit gespaltenem Resonanzboden in die Hände gedrückt. O, Schweizerland, wie bist du schön! Aber deine Reputation bringt deinen Landeskindern Schmerzen und Herzeleid. Man hätte mir gerne ein Alphorn, das Nationalinstrument des Schweizers, an den Mund gesetzt. O heilige Einfalt! Es war eigentlich schade, dass kein Horn aufzutreiben war; ich hätte gewiss meinen Vorfahren, den Pfahlbauern, alle Ehre gemacht. Meine arme Geige ächzte, seufzte, stöhnte herzerschütternd. Ah! das waren Töne, die nur ein Gemüt des Hochlandes hervorzaubert! Man lauschte andächtig, mit Hingebung, tanzte, verrenkte die Glieder und lauschte wieder auf die Klänge aus dem Hochland. Walzer, Schottisch, Polka wechselten ab. „U z'Luterbach hani mi Strupf verlore“ und andere Klassiker standen auf meinem Repertoire. Da lachte der Kobold hinter der Brille zum Zerplatzen.

Lasst uns noch das Städtchen und seine Umgebung besichtigen. Margate, am Meer gelegen, geniesst einen bedeutenden Ruf als Badeort. Im Juli beginnt die Saison und dauert bis in den September. Das kleine Städtchen verwandelt seine Physiognomie ganz. Die Stille flieht, und ein rauschendes, an Effekten reiches Leben zieht ein. Londoner Geschäftsherren, Stadtgeistliche, Parlamentarier mit ihren Familien promenieren des Morgens und Abends. Die Küste bietet ein Bild der mannigfachsten Erscheinungen. Liegen die sands trocken zur Zeit der Ebbe, so ziehen Lustwandelnde zu Fuss, auf Eseln, auf muntern Ponies über den weichen Boden. Dort winselt und jammert eine verstimmte Drehorgel; hier sammelt eine Gesellschaft „negroes“, Possekreisler mit geschwärzten Gesichtern, eine bunte Menge von Zuhörern zum Anhören ihrer humoristischen Gesänge; nicht weit davon waten zerlumpte Buben in Lachen und fischen ihnen zugeworfene Geldstücke. Etwas entfernt von dem lärmenden Getümmel hält ein Inspirierter einen Sermon, betet, singt Hymnen mit denen, die gerade das Bedürfnis haben, sich von ihrer Sündenlast zu erleichtern; andere ziehen dem Schatten der Felsenriffe entlang, meisseln Figuren in das weiche Gestein, worunter das von Pfeilen durchstochene Herz nicht fehlen darf. Kinder legen Gärtchen an auf sandigem Grunde mit den buntesten Muschel-einfassungen. Die beaufsichtigenden Ammen freuen sich ihres sauberen Anzuges und schielen nach einem hübschen, strammen Rotrock. So wechseln die Bilder wie in einem Kaleidoskop. Zur Zeit der beginnenden Flut ziehen die Badenden auf hochrädrigen Wagen hinaus und geniessen das herrliche Bad unter Lachen und Scherzen. Lustig zappelt im salzigen Bad Gross und Klein, Männlein und Weiblein. Schiffer bieten in markigem Englisch ihre Kähne an, und es laden die weissen schwelenden Segel eindringlich zur Fahrt auf die funkelnende und leuchtende Fläche hinaus ein. Von Austern schwer beladene Fahrzeuge landen; Fischerfrauen und Kinder betrachten mit freudestrahlenden Augen den Inhalt. Auf der Landungsbrücke, die in

eine Art Pavillon endigt, spielt eine Musik, zu deren muntern Klängen abends die jeunesse dorée tanzt. Wo sind jetzt die steifen, wortkargen Engländer, von denen unsere Witzblätter so viel Ergötzliches zu erzählen wissen? Meine Erfahrungen haben mich gelehrt, dass dem englischen Volk die Fröhlichkeit und die übersprudelnde Lebensfreude so wenig fehlen als unserm die „Chilbi“ besuchenden Volke.

Der Sonntagmorgen verwandelt das geräuschvolle Städtchen in einen einzigen von Andächtigen gefüllten Tempel. Auf den Kirchen ertönen Glockenspiele und rufen mit ihren lieblichen frommen Weisen zur Andacht. Alles wirft sich in den besten Staat, schmückt und parfümiert sich zum Gang nach dem Gotteshaus; denn der liebe Gott hält heute Parade mit den Seinen. Unsere Knaben stellen sich zu zweien auf; alle sind behandschuht und tragen die üblichen Schulmützen oder den unentbehrlichen Cylinder. Man geht zweimal zur Kirche, morgens und abends. Der Abendgottesdienst in der Grossstadt wirkt überwältigend; wenn die Lichter flimmern, wenn die gewaltigen Akkorde durch die hohen Tempelhallen brausen, wenn die tiefernste Andacht auf allen Gesichtern gemalt ist, da wirds einem, als öffneten sich die Pforten des Himmels, und alles Leid verstummt.

Mit welcher Pietät gedenkt der fromme Engländer auch der Stätte der Verblichenen! Alles ist so wohl gepflegt! Mit Liebe sind die Ruhestätten geschmückt, und selbst Ruhesitze fehlen nicht, so dass der Fremde staunt und fragt: Sind das Krämerseelen, die hier walten? An Sonnabendnachmittagen wallfahrt gross und klein dahin mit Liebe im Herzen und Blumen in den Händen. Dass die Religiosität auch im Lande der Freiheit ihre dunkelsten Seiten hat, beweist mir ein Zettel, den ich eines Sonntags in der Kapelle fand, auf dem die Worte standen: Der Protestantismus mit seinen 200 Sekten ist das Meisterwerk Satans und der Verkäufer des Antichrist. Ich nenne die protestantische Religion den Fluch von Alt-England, und der britische Löwe ist von Satan und seinen Helfershelfern, den protestantischen Pfarrern, betrogen und beraubt worden. Der sich selbst nennende Verfasser war ein Benediktiner Mönch, „Father Ignatius“. Ebenso liebenswürdig denken die Protestanten von den Katholiken. Wir sind allzumal Sünder.

Eng mit der Pflege des religiösen Lebens verknüpft ist der häusliche Sinn des englischen Volkes. Die Liebe zu seinem „Home“ — schon der Name klingt anmutig — ist ein Zauber, ein Heiliger, der uns auf dem Kontinente, dem fest- und vereinsduseligen, durchaus fremd ist.

Hinter den Thüren der einstöckigen von Rasen und Epheu umrankten Häuschen liegt viel Poesie. Für Komfort, Nettigkeit und vor allem Reinlichkeit hat auch der bescheidenste Haushalt einen offenen Sinn. Das Sprichwort: My house is my castle zeugt deutlich nicht nur von der Liebe

zur Unabhängigkeit, sondern auch von der Wertschätzung seines Sweet home.

Dass es auch Armut und Elend gibt, Leute, die nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen können, ist reichlich bekannt. F. L.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. (16. Januar). Den nachgenannten Reglementen für Fortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt:

1. Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule der Schulgemeinde Oschwand. 2. Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule der Gemeinde Bätterkinden. 3. Reglement für die Fortbildungsschule Ober- und Niederönz. 4. Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule der Gemeinde Attiswyl. 5. Reglement für die Fortbildungsschule für die Jünglinge des Schulkreises Wald. Kirchgemeinde Zimmerwald. 6. Reglement für die Fortbildungsschule Limpach, 7. Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule der Gemeinde Neuhaus bei Herzogenbuchsee. 8. Reglement für die Fortbildungsschule der Schulgemeinde Röthenbach-Wanzwyl bei Herzogenbuchsee. 9. Reglement für die Fortbildungsschule für die Jünglinge der Gemeinde Scheuren bei Gottstatt. 10. Reglement für die Fortbildungsschule der Gemeinde Mörigen. 11. Reglement für die oblig. Fortbildungsschule der Gemeinde Melchnau. 12. Reglement für die Fortbildungsschule für Jünglinge der Einwohnergemeinde Biglen. 13. Règlement pour l'école complémentaire de la commune de Saicourt. Bedingungen: 1. Art. 10 ist dahin abzuändern, dass die Dispensation von der Fortbildungsschule gemäss § 9 des Reglements vom 14. November 1894 zu geschehen hat. 2. In der in Art. 16 auf Fr. 40 fixierten Entschädigung des Lehrers ist die Staatszulage nicht inbegriffen. 14. Reglement über die Einführung der Fortbildungsschule in der Gemeinde Wimmis. 15. Reglement über die Einführung der Fortbildungsschule in Utzenstorf. 16. Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule der Schulgemeinde Diemtigen. 17. Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule der Einwohnergemeinde Krattigen.

— (19. Januar.) Auf eine Anfrage der Erziehungsdirektion wird Art. 33 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 dahin interpretiert, dass er die Aufnahme eines Artikels in die Gemeindereglemente, welcher die Wahl von Lehrern der Schulkommission überträgt, ausschliesse, hingegen den Gemeinden gestatte, die Wahl dem Gemeinderat oder dem Stadtrat zu übertragen.

Bernischer Lehrerverein. Ein ausgedienter Lehrer, der 44 Jahre die gleiche Stelle versehen und nun wegen Altersgebrechen zurückzutreten im Falle ist, wurde nach $1\frac{1}{2}$ jähriger Wartezeit von der h. Regierung mit seinem Begehr um einen Ruhegehalt abgewiesen, weil Vermögen vorhanden. Gegen eine derartige Willkür müssen wir entschieden Front machen. Wozu hat der Lehrerverein alle Hebel in Bewegung gesetzt für Annahme des neuen Schulgesetzes? Wohl nicht zum mindesten deshalb, damit alte, im Schuldienst ergraute Lehrer nicht mehr, wie es bisher oft Usus gewesen, Jahre lang auf ein bescheidenes Leibgeding warten und unterdessen oft zum Nachteil der Schule und ihrer eigenen Gesundheit weiter amtieren müssen. Soll nun der erwähnte Entscheid den Sinn

haben, dass ein greiser, oft von Krankheit oder Altersgebrechen heimgesuchter Lehrer im stande sein werde, seine alten Tage einzig mit den Fr. 280—400 zu versüssen, die das Gesetz huldvollst ihm anweist? Soll ein Lehrer, der, wie im vorliegendem Falle, stets das Minimum der Primarlehrerbesoldung bezog und trotzdem noch unter Entbehrungen und durch Sparsamkeit etwas für seine alten Tage erübrigte, für seine Sparsamkeit dadurch bestraft werden, dass man ihm den ersehnten Ruhegehalt verweigert! Das hiesse ja geradezu bei der Lehrerschaft die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit pflanzen. Das unterzeichnete Komitee sieht sich daher in der Lage, durch ein Gesuch an die Tit. Erziehungsdirektion einen principiellen Entscheid betr. Ausrichtung der Ruhegehalte, nach dem neuen Schulgesetz zu provozieren.

Die bisher eingelangten Gutachten über das Arbeitsprogramm zeigen sich in ihrer Mehrheit dem Projekt einer Darlehenskasse nicht günstig. Zahlreiche Darlehensgesuche bedrängter Kollegen reden aber für das Bedürfnis einer solchen Kasse eine sehr deutliche Sprache. Bisher haben wir nun grundsätzlich alle Darlehensgesuche abgewiesen, da es uns unschicklich erschien, mit den Beiträgen der Lehrerschaft Geldgeschäfte zu machen. Wir möchten hiemit den Sektionen die Frage zur Diskussion vorlegen: Empfiehlt es sich, bedürftigen Mitgliedern Darlehen mit oder ohne Bürgschaft zu gewähren, oder soll an dem bisher befolgten System der Unterstützung in Notfällen festgehalten werden?

Mehrere neu eingelangte Unterstützungsgesuche wurden in zustimmendem Sinne erledigt.

Das im Dezember abhin der Tit. Erziehungsdirektion eingereichte Gesuch um Interpretation von § 14, Ziffer 1 des neuen Schulgesetzes ist vom Regierungsrat in abschlägigem Sinne beantwortet worden, mit der Motivierung, dass die Verhältnisse und insbesondere die ortsüblichen Preise in den einzelnen Landesteilen zu verschiedenartig seien, um die Aufstellung einheitlicher Normen über den Begriff einer anständigen Lehrerwohnung zu gestatten. Wir werden angewiesen, gegenüber säumigen Gemeinden bei der Regierung Beschwerde zu führen.

Der Grossen Rat wird sich mit der Angelegenheit ebenfalls nicht befassen wollen, da die Regierung in Sachen endgültig entscheidet.

Wir werden daher auf anderem Wege eine befriedigende Lösung dieser Frage anstreben und zu geeigneter Zeit über die Ergebnisse unseres Vorgehens Bericht erstatten.

Centralkomitee.

Eintritt in den schweiz. Lehrerverein. (Korresp.) Eine Sektion des bernischen Lehrervereins — der Name thut nichts zur Sache — hat beschlossen, es solle der bernische Lehrerverein insgesamt in den schweizerischen Lehrerverein eintreten, und die Centralkasse habe das Unterhaltungsgeld zu bezahlen. Es wurde dabei die Frage besprochen, ob den Mitgliedern des bernischen Lehrervereins nicht die Freiheit der Wahl zwischen schweizerischem Lehrerverein, evangelischem Schulverein und schweizerischem Lehrerinnenverein gestattet werden sollte. Dem gegenüber wurde geltend gemacht, dass in nächster Zeit die Frage der Bundesunterstützung für die Volksschule alle andern Fragen in den Hintergrund dränge, dass wir an dieser Frage alle lebhafte Interesse nehmen, dass insbesondere auch die dem evangelischen Schulverein angehörenden Primarlehrer sowie die Primarlehrerinnen wünschen müssen, dass der Bund recht bald einen namhaften Beitrag für die Volksschule ausrichte. Nun ist es selbstverständlich,

dass ein Lehrerverein mit einer grossen Mitgliederzahl in dieser Frage mehr ausrichten kann als drei Vereine, die ihre besondern Wege gehen. Dieses allseitige Interesse der Lehrerschaft und der Schule entschied für obgenannten Beschluss. Wäre es nicht möglich, dass wir uns alle in diesem Sinne einigten und allem aus dem Wege gingen, was uns trennen könnte?

Langnau. (Korresp.) Während anderwärts schon diesen Winter die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt wurde, hat der Gemeinderat von Langnau beschlossen, für die Jünglinge, die nächsten Herbst zur Aushebung kommen, in bisheriger Weise einen freiwilligen Wiederholungskurs zu veranstalten. Die Frage der Obligatorischerklärung ist indessen schon letzten Herbst der Primarschulkommission zur Antragstellung überwiesen worden. Sie wird dieselbe unter Beiziehung von Männern verschiedener Lebensstellung eingehend prüfen, damit noch im Laufe des Jahres der Gemeinde die Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Die Einwohnergemeinde hat letzten Freitag den 25. Januar, sozusagen einstimmig beschlossen, die Stellen von fünf Primarlehrern und einer Primarlehrerin, deren Amts dauer ausgelaufen war, nicht auszuschreiben.

Les Bois, Jeudi, 10 janvier, de nombreux parents et amis conduisaient à sa dernière demeure la dépouille mortelle de M^{me} Marie Cattin, née Juillerat, institutrice.

Honneur à cette maîtresse dévouée qui ne laisse après elle que les meilleurs souvenirs et les regrets les plus sincères !

G.

Bernois allemands dans le Jura. Un instituteur écrit à propos des subventions à accorder aux communes pauvres : „Un correspondant du „Bund“ dit que le Jura n'a droit qu'à 10,000 fr., ignorant sans doute que notre pays n'est pas la dixième, mais plus de la cinquième partie du canton. En outre, sur l'aumône des 10,000 fr. faite au Jura, il pense que 2500 à 3000 fr. doivent être attribués au district de Moutier afin de créer des écoles allemandes sur les montagnes et dans les vallées habitées par des anabaptistes et des fermier emmenthalois. Nous pensons que si ces messieurs ne peuvent se contenter de nos écoles, ils n'ont qu'à retourner chez eux.“

G.

Interprétation de la nouvelle loi scolaire. On sait que la nouvelle loi scolaire, entrée partiellement en vigueur le 1^{er} octobre écoulé, a modifié le système de nomination des instituteurs en ce sens que l'assemblée communale peut se dessaisir de ce droit.

L'art. 33 est ainsi conçu : „Les instituteurs sont nommés, pour une période de six ans, par l'autorité compétente à teneur des dispositions des règlements municipaux. La commission d'école fait des propositions, mais ils sont choisis librement parmi tous les candidats brevetés qui se sont fait inscrire.“ Reste à savoir quelle est cette autorité compétente à investir du droit de nomination par voie de règlement. Dernièrement, l'assemblée communale de Delémont revisant son règlement d'organisation, voulut mettre à profit ces nouvelles dispositions et décida de confier la nomination des instituteurs à la commission d'écoles, augmentée pour cette raison de 6 membres (15 au lieu de 9). La direction des affaires communales n'a pas approuvé cette disposition, et le Conseil exécutif, statuant sur ces cas, s'est prononcé dans le même sens, c'est-à-dire que la commission d'école ne peut avoir qu'un droit de proposition.

Dès lors, on doit admettre que l'autorité compétente prévue par l'art. 33 ne saurait être, en dehors de l'assemblée, que le conseil communal ou le conseil général, là où existe cette institution. Nous croyons savoir que la Direction de l'instruction publique était d'un autre avis et qu'elle aussi estime que la nouvelle loi sur l'enseignement primaire n'empêche pas une commune de déléguer à la commission d'écoles le droit de nommer les régents et régentes primaires.

G.

Schulsynode. Zur Wahl werden weiter vorgeschlagen: In Oberhofen Herr Ritschard, alt-Schulinspektor; in Wiedlisbach Herr Tschumi, Gerichtspräsident; in Bipp Herr Haudenschild, Oberlehrer; in Diesbach bei Thun Herr Hofer, Notar; in Münsingen Gastwirt Haldimann; in Pruntrut die Herren Koby, Seminarlehrer, Schaller, Seminardirektor, Chatelain, Schulinspektor; in Signau Herr Mosimann, Schulinspektor; in Eggwyhl Herr Haldimann, Kirchgemeinderatspräsident; in Kirchberg Herr Affolter, Amtsrichter in Koppigen und Herr Oberlehrer Liechi in Kernenried; in Sumiswald Herr Linder, Schulinspektor; in Bern die Herren Balsiger, Direktor, Flückiger, Oberlehrer, Garraux, Prokurist der Gasfabrik, Kuhn, Gemeinderat, Dr. Finsler, Rektor, Dr. G. König, Präsident der Schulkommission der untern Stadt; in Oberbipp Herr Hügi, Lehrer, Niederbipp, Herr Stucki, Sek.-Lehrer, Wangen; in Diesbach b. Th. Flückiger, Sek.-Lehrer; in Steffisburg Herr Fahrni, Lehrer in Steffisburg, Herr Trachsel, Lehrer beir Buchen; in Frutigen Herr Mühlethaler, Sekundarlehrer in Frutigen, Herr Jost, Lehrer in Krattigen; in Gsteig Herr Krenger, Sekundarlehrer in Interlaken, Herr Jost, Oberlehrer in Matten; in Unterseen Herr Simon, Oberlehrer daselbst; unteres St. Immerthal Herr Locher, Reg.-Statthalter, Herr Gylam, Schulinspektor, Herr Marchand, Sekundarlehrer; oberes St. Immerthal Herr César, Pfarrer, Herr Juillard, Schuldirektor, Mercerat, Lehrer; in Delsberg Herr Gobat, Schulinspektor, Moutter, Redaktor; in Langnau Herr Wittwer, Sekundarlehrer, Herr Schenker, Präsident der Schulkommission; in Laufen Herr Cueni, Fürsprecher in Laufen; in Sumiswald Herr Linder, Schulinspektor; in Oberburg, Herr Haldimann in Goldbach.

Bolligen. (Korr.) Die Lehrerkonferenz Bolligen war der Ansicht, den einten Abgeordneten in die Schulsynode aus dem Nichtlehrerstande zu portieren. Drei Herren, alle von gutem Klange, wurden persönlich angefragt; sie lehnten aber ab. Daher werden nun zwei Lehrer vorgeschlagen: die Herren Dennler, Sen. und Ruch in Utzigen.

Belp. (Korresp.) Herr Sekundarlehrer Scheurer ist bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen; man hat über sein Verbleiben gar keine Anhaltspunkte; ein Verbrechen scheint auch nicht stattgefunden zu haben.

Wahlkreis Oberburg. (Korresp.) Abgeordnete Gemeinderäte der drei beteiligten Gemeinden Oberburg, Hasle und Krauchthal schlagen als Mitglied der kantonalen Schulsynode vor Herrn Fabrikant Haldemann, Schulkommissionspräsident in Goldbach-Hasle. Die Lehrerschaft des Wahlkreises wird gewiss mit Freuden diesem Vorschlag beistimmen.

Lauperswyl. (Korresp.) Bekanntermassen fand das neue Schulgesetz im Emmenthal die zahlreichsten Gegner. So standen sich beispielsweise in unserer

Gemeinde 100 Ja 204 Nein gegenüber. — Um so überraschender wird die Nachricht jeden Schulfreund berühren, dass die hiesige Einwohnergemeinde Montag den 21. I. M. einstimmig nach Anhörung der überzeugenden Voten der Herren Schulkommissionspräsidenten Würgler und Sektionschef Badertscher das Obligatorium der Fortbildungsschule beschlossen hat. Der Unterricht wird anfangs Februar beginnen und soll an Samstag Nachmittagen erteilt werden. Um die Gemeinde einigermassen zu entlasten, werden die fünf Primarschulkreise in zwei Fortbildungsschulbezirke konzentriert. Lauperswyl ist die erste Gemeinde des engern Emmentals, welche die obligatorische Fortbildungsschule einführt und hat durch diesen Beschluss seine Schulfreundlichkeit neuerdings dokumentiert. Es steht zu hoffen, die übrigen emmenthalischen Gemeinden werden über kurz oder lang folgen. (Siehe Langnau. Red.)

Mit derselben Einstimmigkeit wurde Nichtausschreibung der Unterklasse Ebnit beschlossen. Herrn Kaspar Lüthi, der letzten Herbst sein 50-jähriges Jubiläum feierte und trotz seiner 69 Jahre noch in voller Geistesfrische seines schwierigen Amtes waltet, grarulieren wir hiezu herzlich !

Utzenstorf hat auch diesen Winter die Suppenanstalt wieder eingeführt. Dass dieselbe eine wirklich nötige und sehr nützliche Einrichtung ist, beweist der Umstand, dass bei dem gegenwärtig hoch liegenden Schnee täglich 100 bis 120 Kinder davon Gebrauch machen. Sie erhalten eine kräftige Suppe und ein Stück Brot.

G.

Melchnau. (Korresp.) Seit vielen Jahren hat auch unser Dorf die Schülerspeisung eingeführt. Die 72 Kinder erhalten am Mittag Milch und Brot. Auch Kinder Vermölicher können an stürmischen Tagen gegen eine kleine Entschädigung am Mahle teilnehmen. Zum erstenmale erhielten wir dieses Jahr vom Alkoholzehntel die schöne Summe von Fr. 100, die dankbar angenommen wurde.

Auch um Weihnachten werden jeweilen die Ärmsten mit Kleidungsstücken bedacht. Gleich der Wiederkehr des ewig jungen Lichtes regt sich in unserm abgeschiedenen Thale immer wieder jene werkthätige Liebe, von welcher die Bibel sagt: Sie hört nimmer auf !

Ittigen. (Korresp.) Am 20. dies hat die zahlreich besuchte Viertelsgemeinde Ittigen die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für sämtliche Schulklassen trotz Steuererhöhung beschlossen.

Stadt Bern. Der Stadtrat hat beschlossen, die durch Ablauf der Amts-dauer erledigten Primarlehrerstellen nicht auszuschreiben; die bisherigen Inhaber sind damit für eine neue Amts-dauer bestätigt, mit dem Vorbehalt der Versetzung an eine andere Klasse und der allfälligen Reorganisation der Oberlehrer-Verhältnisse.

Adelboden. (Korr.) Gegen die Unbilden der Witterung vermag kein Schulgesetz aufzukommen, wenn es sonst auch so gut wäre. Vergangene Woche hatten wir hier Schneetreiben, Föhn- und Schneestürme, dass die jüngern Jahrgänge einige Tage der Schule fern bleiben mussten. Die kleineren Kinder wären in dem Schnee stecken geblieben, wenn sie sich vor die Häuser in den Sturm hinaus gewagt hätten.

Bundessubvention. „Wird verschoben bis nach Durchführung der Krankenversicherung“, orakeln die „Basler-Nachrichten“. „An Verschiebung denkt nicht ein einziger der Bundesräte“, behauptet darauf der nicht weniger gut unterrichtete „Bund“. Die so humane, vaterländische Frage ist nachgerade für viele unserer Politiker, und nicht bloss der konservativen, zum zusammengerollten

Igel geworden. Arme Schule! Hätten Schüler und Lehrer doch Uniformen und Fusils!

— Die angekündigte interkantonale Lehrerversammlung wird den 14. März in Olten stattfinden. Das Referat hat Herr Sekundarlehrer Gass, Grossrat in Basel, übernommen.

Briefkasten.

G. in **D**: Wegen Raummangel Biographie S. auf die Seite gelegt. — **F.** in **L.**: Und wenn auch, an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! — **R.** in **K.**: Es glaubt gar mancher, mit Schlängeln und Blinzeln nach oben sei es gethan. — **B.** in **A.**: Den eidg. Abgesandten soll ein wesentlich anderer Bescheid als den bernischen nicht geworden sein. — **K.** in **O.**: Aber daran, dass die andern Berufsstände sich herausnehmen, uns, wie Unmündigen, unsere innern Verhältnisse zu ordnen, sind wir Lehrer doch in erster Linie selber schuld. — **G.** in **K.**: Zu spät erhalten, einweg merci!

Schulausschreibungen.

| Ort der Schule | Art der Schule. | Kinderzahl | Besoldung Fr. | Anmeld.-Termin | Kreis | Anmerk.* |
|----------------|--------------------|------------|------------------|----------------|-------|----------|
| Biel | Kl. IV d. Knaben | — | 1750 | 2. Februar | X. | 3. |
| Kehrsatz | Unterschule | 38 | 550 | 15. " | III. | 2. u. 4. |
| Kirchberg | Oberschule | 50 | 800) | 10. " | VI. | 2. |
| | event. II. Kl. mit | 55 | 700) | | | |
| Lünisberg | gem. Schule | 30 | 550 | 15. " | VII. | 2. |
| Golaten | Oberschule | 40 | 550 | 16. " | IX. | 1. |
| " | Unterschule | 40 | 550 | 16. " | | 1. |
| Vingelz | gem. Schule | 35 | 1000 | 15. " | X. | 1. |

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsduer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Harmoniums für Kirche—Schule—Haus

Grösstes Lager
der besten
deutschen u. amerikanischen
Fabrikate
von Fr. 95 an.

Sämtliche Instrumente zeichnen sich besonders aus durch reinen, weichen und orgelartigen Ton, feine Charakterisierung der Register, leichte präzise Ansprache u. geschmackvolle, äussere Bauart.

Vertretung nur berühmter, bewährter Firmen.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

J. G. Krompholz, Bern
Spitalgasse 40. Harmonium-Magazin.

Telephon.



Schulharmoniums

4 Oktaven
mit

Transponier-Vorrichtung,
besonders kräftig intoniert und
daher zum Begleiten des Schul-
gesangs vorwiegend geeignet.
Die Konstruktion ist äusserst
solid.

Preis incl. Kiste Fr. 160.

Stellvertreter gesucht.

Für sofort für die mathematischen Fächer, Naturkunde und Geographie an der Sekundarschule Murten. Anmeldungen gefl. baldigst zu richten an die Schuldirektion Murten.

Orell-Füssli-Verlag, Zürich.

| | | |
|--|------------|--|
| H. R. Rüegg. Sprach- u. Lehrbücher f. d. schweiz. Volksschulen. Eingeführt in den Kantonen Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau. | | |
| Rüeggs Fibel in Steilschrift | 35 Cts. | |
| " Normalwörtermethode | 1 Fr. | |
| " 600 geometrische Aufgaben | 60 Cts. | |
| " Schlüssel dazu | 60 Cts. | |
| Anleitung zum Schreibunterricht , 20 Tfln. | 2 Fr. | |
| Koch , Englische Schrift, 3. Aufl. | 1 Fr. | |
| Huber , Aufgaben f. d. geometr. Unterricht. Fünf Hefte f. 4.—8. Schuljahr, mit Schlüssel. | | |
| Marti , Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis, 2. Aufl. 25 Cts., II. Kr. 3. Aufl. 35 Cts. | | |
| Bruchlehre im Anschauungsunterr. , 8 Tfln. à 1 Fr. | | |
| Haeuselmann . Das letzte Zeichentaschenbuch. 300 Motive. | 4 Fr. | |
| Agenda für Zeichenlehrer, komplett | 4 Fr. | |
| Schüler-Vorlagen. 4 Mappen à 85 Cts. | | |
| Moderne Zeichenschule. 6 Hefte à 6 Fr. Komplett 30 Fr. | | |
| Kleine Farbenlehre | Fr. 1. 60 | |
| Taschenbuch f. d. farbige Ornament | 8 Fr. | |
| Egli. Bildersaal f. d. Sprachenunterricht . 1. Heft, Wörter, 35 Cts., 4. Heft, Sätze, 50 Cts. | | |
| Stucki, G. Illustr. Geographiebüchlein | Fr. 1. 20 | |
| v. Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte | Fr. 3.50 | |
| Spörri, H. Deutsches Lesebuch , 3 Teile. | | |
| Utzinger, Kunst der Rede | Fr. 3. — | |
| Wiesner, Otto. Gesangunterricht | Fr. 1. 20 | |
| — — Liederbuch | Fr. 1. 20 | |
| <hr/> | | |
| Zuberbühler. Kl. Lehrb. d. ital. Sprache | | |
| Geist. Lehrbuch der ital. Sprache | | |
| Keller. Franz. Elementarbuch | Fr. 1. 2 | |
| " " " " II., 3. " Fr. 2. — | | |
| Baumgartner. Französische Elementargrammatik | 75 Cts. | |
| Französisches Übersetzungsbuch | 60 Cts. | |
| Lese- u. Übungsbuch | Fr. 1. 20 | |
| Lehrbuch der franz. Sprache | Fr. 2. 25 | |
| Lehrbuch der engl. Sprache I., 4. Aufl. | Fr. 1. 80. | |
| " " " " II., 3. " Fr. 2. — | | |
| Zuberbühler. Kl. Lehrb. d. ital. Sprache | Fr. 1. 90 | |
| Geist. Lehrbuch der ital. Sprache | Fr. 5 | |
| Keller. Franz. Elementarbuch | Fr. 1. 2 | |
| " " " " II., 2. u. 3. Fr. 2 | | |
| Britt-Hohl, Vocabulaire | 60 Cts. | |
| Luppe-Ottens. Französ. Elementargrammatik . | | |
| I, Fr. 1. 50. II, Fr. 1. 80. III, Fr. 2. | | |
| Ottens. Franz. Schulgrammatik | Fr. 2. 40 | |
| — Uebungsbuch zum Uebersetzen | Fr. 1. 60 | |
| Keller. Deutsche Grammatik f. Franzosen | Fr. 3 | |
| Gaffino. " " " Italiener | Fr. 3 | |
| De Beaux. " " " " Fr. 3 | | |
| Andeer. Rhætoromanische Grammatik | Fr. 2. 80 | |
| Sardelli. Letture scelte | Fr. 3 | |
| <hr/> | | |
| Balsiger. Lehrg. d. Schulturnens I. | Fr. 1. 20 | |
| Jugendspiele | Fr. 1 | |
| Bollinger-Auer. Handbuch f. d. Turnunterricht an Mädchenschulen I | Fr. 2. 50 | |
| — III. Bewegungsspiele f. Mädchen | Fr. 1. 50 | |
| Kehl. Kleine Schwimmsschule | 60 Cts. | |
| Probst. Säbelfechten | Fr. 1 | |

Entschuldigungsbüchlein à 50 Cts.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate der Schweiz, Deutschlands und Amerikas.

Generalvertreter der Carpenter Orgel-Harmoniums.

Billigste Bezugsquelle.

F. Pappé-Ennemoser

Kramgasse 54, Bern.

Stellvertreterin.

Eine Lehrerin sucht auf Ende Februar eine Stellvertreterin. Offerten sind zu richten an Frau Johner, Lehrerin, Kerzers.

Examenblätter

festes schönes Papier (Grösse 21/28 cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. KAISER (Antenen) Bern.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.